



**Sechste Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
für die Fakultäten
Humanwissenschaften sowie
Geistes- und Kulturwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. April 2018**

(Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-21.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für die Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-13.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-68.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 Publikation der Dissertation

(1)¹Die Erteilung der Erlaubnis zur Publikation kann von der Erfüllung bestimmter, von den Gutachterinnen und/oder Gutachtern geforderter Auflagen abhängig gemacht werden. ²Bestätigen die Gutachterinnen und/oder Gutachter nach Erfüllung der Auflagen schriftlich die Publikationsreife der Dissertation, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Erlaubnis zur Publikation. ³Die Publikation darf erst nach Erteilung der Erlaubnis erfolgen.

(2)¹Die Doktorandin bzw. der Doktorand ist verpflichtet, die Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich zu machen. ²Diese Verpflichtung stellt mit der Anfertigung der Dissertation eine Einheit im Sinne einer wissenschaftlichen Leistung dar. ³In angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist die Dissertation, wenn

1. ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel als Monografie mit einer ISBN oder durch die vollständige Wiedergabe in einer Zeitschrift mit ISSN übernimmt und die Doktorandin bzw. der Doktorand drei Druckexemplare unentgeltlich bei der Universitätsbibliothek abliefern,

oder

2. die Doktorandin bzw. der Doktorand der Universität Bamberg unwiderruflich das Recht überträgt, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Universitäts-

bibliothek weitere Kopien der Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen. ⁴In diesem Fall sind von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden sechs auf altersbeständigem holz- und säurefreiem Papier gedruckte Exemplare der Dissertation in gebundener Form sowie eine elektronische Kopie unentgeltlich bei der Universitätsbibliothek abzuliefern. ⁵Das Dateiformat der elektronischen Kopie und deren Datenträger sind mit der Universitätsbibliothek abzustimmen. ⁶Andere Formen der Originalfassung können nur mit Zustimmung der Universitätsbibliothek zugelassen werden.

- (3) ¹Die Ablieferung der Pflichtexemplare muss nach spätestens zwei Jahren erfolgen. ²Die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses kann die Frist in besonderen Fällen um höchstens zwei Jahre verlängern.
- (4) ¹Die Veröffentlichung gemäß Abs. 2 muss jeweils unter der Ausweisung als Dissertation und unter Angabe des Dissertationsortes erfolgen. ²Bei den an die Universitätsbibliothek abzuliefernden Pflichtexemplaren sind zusätzlich die Namen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.
- (5) Wenn die Doktorandin bzw. der Doktorand die ihr bzw. ihm nach Abs. 2 bis 4 obliegenden Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt, erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte.“

2. Die Anlage 1 wird neu gefasst:

„Anlage 1: Fächerliste der Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften

Fakultät Humanwissenschaften

1. Musikpädagogik
2. Pädagogik
3. Didaktik der Mathematik und Informatik
4. Didaktik der Naturwissenschaften
5. Sportdidaktik
6. Psychologie
7. Empirische Bildungsforschung

Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

8. Philosophie
- 9.1 Klassische Philologie mit Schwerpunkt Gräzistik
- 9.2 Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latinistik

- 10. Kommunikationswissenschaft
- 11.1 Germanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft
- 11.2 Germanistik mit Schwerpunkt Ältere Literaturwissenschaft
- 11.3 Germanistik mit Schwerpunkt Neuere Literaturwissenschaft
- 11.4 Germanistik mit Schwerpunkt Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- 11.5 Deutsch als Fremdsprache
- 11.6 Literaturvermittlung
- 11.7 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- 12.1 Englische Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte
- 12.2 Englische Literaturwissenschaft
- 12.3 Britische Kulturwissenschaft
- 12.4 Amerikanistik
- 13.1 Romanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft
- 13.2 Romanistik mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft
- 13.3 Romanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft
- 14.1 Slavistik mit Schwerpunkt Slavische Kunst- und Kulturgeschichte
- 14.2 Slavistik mit Schwerpunkt Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft
- 14.3 Slavistik mit Schwerpunkt Slavische Sprach- und Kulturwissenschaft
- 15. Turkologie
- 16. Islamwissenschaft
- 17. Arabistik
- 18. Iranistik
- 19. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie
- 20.1 Alte Geschichte
- 20.2 Mittelalterliche Geschichte
- 20.3 Neuere Geschichte
- 20.4 Neueste Geschichte
- 20.5 Wirtschafts- und Innovationsgeschichte
- 20.6 Historische Grundwissenschaften
- 20.7 Didaktik der Geschichte
- 20.8. Geschichte Mittel- und Osteuropas
- 21. Europäische Ethnologie

- 22.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie
- 22.2. Archäologie der Römischen Provinzen
- 22.3 Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
- 22.4 Bauforschung und Baugeschichte
- 22.5 Kunstgeschichte
- 22.6 Denkmalpflege
- 22.7 Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege
- 22.8 Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie
- 23.1 Kulturgeographie
- 23.2 Physische Geographie
- 23.3 Historische Geographie
- 24.1 Alttestamentliche Wissenschaften
- 24.2 Neutestamentliche Wissenschaften
- 24.3 Kirchengeschichte
- 24.4 Fundamentaltheologie
- 24.5 Dogmatik
- 24.6 Theologische Ethik
- 24.7 Liturgiewissenschaft
- 24.8 Religionspädagogik
- 25. Judaistik
- 26. Allgemeine Sprachwissenschaft
- 27. Literatur und Medien
- 28.1 Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Systematische Theologie
- 28.2 Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik

Die in dieser Anlage mit den gleichen Anfangsnummern gekennzeichneten Fächer bilden jeweils eine Fächergruppe.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die geänderten Regelungen des § 15 gelten für Dissertationen, die nach dem Tag der Bekanntmachung eingereicht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. April 2018.

Bamberg, 11. April 2018

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 11. April 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2018.